

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürger,  
ich stehe hier nicht nur als Bankvorstand, sondern auch als besorgter Bürger der  
Gemeinde Schwieberdingen und als Vater von vier Kindern.

Ich bin weder Arzt noch Physiker und so möchte ich zu Gesundheitsrisiken durch  
Strahlenbelastung nichts sagen, denn es wäre nicht durch eigene Kenntnis fundiert  
und nur Wiederholung dessen, was schon gesagt wurde.

Lassen sie mich aber auf einen Punkt hinweisen, der unstrittig ist.

Die Bewertung der Risiken ist auch unter den Experten sehr unterschiedlich.

Und eines habe ich als Laie verstanden. Wenn man eine Menge nur „leicht“ strahlende  
Abfälle auf einen Haufen wirft, dann kommt da am Ende eben doch eine ganze  
Menge strahlender Abfall zusammen, dessen Folgen für Mensch und Umwelt eben  
nicht abschließend zu beurteilen sind, sonst würden wir heute nicht hier stehen.

So wie eine einzelne Schlaftablette nur für einen gesunden Schlaf sorgt, kann eine  
ganze Packung Tabletten aber dazu führen, dass man nicht mehr die Gelegenheit hat  
den Arzt oder Apotheker nach Risiken und Nebenwirkungen zu fragen.

Und das ist es, was mich ebenso wie viele andere Bürger hier verunsichert.

Als Entscheidungsträger einer Bank, deren vornehmliche Aufgabe es ist, mit Risiken  
umzugehen, zu Risiken zu beraten und Risiken als Kredite auf die eigenen Bücher zu  
nehmen, kann ich zum Umgang mit Risiken schon etwas beitragen.

Wenn wir als Bank über ein Geschäft zu beraten oder zu entscheiden haben, dessen  
Konsequenzen letztlich nicht absehbar sind und dessen Ergebnis mit hoher  
Unsicherheit verbunden ist – dann raten wir von solchen Geschäften ab und lassen  
selbst die Finger davon. Ein Grundsatz, der sinnvoll ist, um später nicht böse  
Überraschungen erleben zu müssen.

Und es spricht doch wirklich nichts dagegen, bei der Entscheidung um die Lagerung  
von belastetem Bauschutt vor den Toren Schwieberdingens und Horrheims ebenso zu  
verfahren.

Ich möchte Ihnen von einer Begebenheit erzählen, die sich genauso wie ich sie hier  
vortrage, ereignet hat. Es ist einige Jahre her, da haben wir in unserem alten  
Fachwerkhaus in Schwieberdingen ein paar Renovierungsarbeiten vorgenommen.  
Am Ende hatte ich zwei große Kübel und drei leere Farbeimer mit Bauschutt übrig,  
den ich auf die Deponie Froschgraben bringen wollte. Ich brachte den Schutt also in  
unserem Familienbus zur Deponie, wohin Anwohner Bauschutt abliefern durften.

Auf der Waage an der Einfahrt wurde der Schutt dann von einem Mitarbeiter kritisch  
angeschaut und mir wurde erklärt, ich könne diesen Schutt nicht auf der Deponie  
abladen, weil – Achtung – sich darin auch Reste von Tapete befänden.

Nach einigem Hin und Her und nach dem ich ein paar wenige Papierschnipsel mühsam aussortiert hatte, durfte ich dann den Schutt auf der Deponie abladen.

Meine Damen und Herren es waren fünf Eimer Bauschutt, der mit Papierfetzen kontaminiert war, den man mir damals abgewiesen hat in einer Zeit, in der in Neckarwestheim mit hoch subventionierter Atomenergie gute Gewinne gemacht wurden - und bei satten Gewerbesteuererinnahmen der Kommune, radioaktive Materialien produziert wurden, von denen man schon damals und auch schon bei Bewilligung der Betriebsgenehmigung nicht wusste, wo dieses Material irgendwann abgelagert werden soll.

Heute, nach dem Atomkraftwerke aus gutem Grund abgeschaltet wurden, wissen wir nun wohin ein Teil der weniger verstrahlten Substanzen soll, nämlich hierher nach Schwieberdingen und nach Horrheim.

Offensichtlich nimmt man es nicht mehr ganz so genau mit dem, was auf der Deponie angeliefert wird. Einer Deponie, die nie dafür angelegt wurde, um auch nur leicht verstrahlten Atommüll aufzunehmen.

Ich bitte die politischen Entscheidungsträger eindringlich, die Sorgen der Bürger ernst zu nehmen und angesichts einer nicht eindeutigen Risikolage zu entscheiden, dass der nicht mit Tapeten Schnipseln, sondern mit radioaktiver Strahlung kontaminierte Bauschutt unter Aufsicht der Atombehörden bleibt und gelagert wird. Und das möglichst, ohne ihn 35 Kilometer durch die Landschaft zu transportieren.

Es ist in der Politik leider zunehmend üblich, dass man bei Entscheidungen zunächst schaut, ob es irgendein Gesetz oder eine Verordnung gibt, die einem die Entscheidung abnimmt. Gibt es kein deutsches Gesetz, dann vielleicht eine europäisches in Brüssel oder Straßburg - und ist auch das nicht der Fall, dann könnten vielleicht die Gerichte helfen, eine Entscheidung herbeizuführen - da geht man auch gerne mal bis zum BGH - um nur ja nicht eine eigene politische Entscheidung treffen zu müssen.

Und wissen sie wohin diese Form politischer Entscheidungsfindung führt? Sie führt zu Politikverdrossenheit und dazu, dass Wähler gar nicht mehr wählen, oder an politische Ränder abwandern, wo sie wirklich niemand haben möchte.

Ich würde mir für uns alle sehr wünschen, dass unsere gewählten Vertreter im Kreisrat da anders unterwegs sind und fordere die Entscheidungsträger daher auf zu entscheiden was richtig ist.

Was ihr Verstand und der Bauch sagen und nicht, was angeblich irgendein Gesetz oder eine Verordnung zur Ablagerung von Bauschutt vorschreibt, denn darum geht es nicht. Es geht um den Umgang mit nicht absehbaren Risiken. Risiken die überwacht gehören.

Denn es steht ganz sicher nirgendwo, dass die Deponie Froschgraben Atommüll aufnehmen muss, dessen Risiken nicht absehbar sind.

Nun könnte man sagen – „klar, alle möchten die Atomkraftwerke abschalten, aber niemand möchte dem Müll vor seiner Türe haben. Und schließlich habt ihr in Schwieberdingen dieser Deponie ja einst zugestimmt.“

Dem möchte ich entschieden entgegenhalten, dass es da über Jahrzehnte zwei Partner gab, die an dem Geschäft mit subventioniertem Atomstrom sehr gut verdient haben. Partner, die nun einen günstigen Weg suchen, den Schutt aus dem Rückbau der Betriebsstätte bei den Nachbarn abzuladen.

Und da ist ein Energiekonzern, der eine möglichst günstige Entsorgung des von ihm produzierten Atommülls möchte, obwohl ihm erst vor kurzem Milliarden Euro vom BGH als Steuerrückzahlung zugesprochen wurde, weil der Gesetzgeber bei der Formulierung zum Gesetz der Brennelementesteuer nicht sauber gearbeitet hat und der zu einer ganzen Branche gehört, die sich vor kurzem mit rund 24 Mrd. Euro von den Kosten der Endlagerung des produzierten Atommülls - vermutlich sehr günstig - freigekauft hat.

Da bin ich schon der Meinung man kann auch eine alternative Lösung unter Interessenabwägung finden, bei dem der Rückbau und die Lagerung genau da verbleiben, wo man mit Atomstrom Jahrzehnte lang gute Geschäfte miteinander gemacht hat. Und wenn der Schutt tatsächlich so harmlos ist wie man vorgibt, dann sollte das ja auch technisch kein Problem sein.

Oder lassen wir das Gebäude doch einfach stehen als Industriedenkmal und Mahnmal für eine falsche Energiepolitik vergangener Zeiten. Und sollte ein Gesetz das verbieten, dann ändern wir es eben.

Die genannten Risiken sind sehr gute Gründe, den Transport und die Ablagerung der Altlasten nach Schwieberdingen und Horrheim abzulehnen. Die politischen Entscheidungsträger sollten den Mut haben das zu tun, denn die Deponie hier in Schwieberdingen war nie dafür gedacht, verstrahlte Altlasten der Atomindustrie aufzunehmen.

Neckarwestheim und die ENBW hatten die Vorteile während der Phase der Atomstromproduktion - Schwieberdingen und Horrheim sollen nun die Nachteile und Risiken nach Beendigung dieses abenteuerlichen Geschäftsmodells erben, dass meine Damen und Herren, ist nicht in Ordnung.